

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

--

Mannschaftsname

Ich möchte per E-Mail an die nächste Stadtmeisterschaft erinnert werden. ☐ nein ☐ ja

Unterschrift

Datum

[illegible]

Durchführungsbestimmungen

- Mit der Abgabe der unterschriebenen Anmeldung und der Bezahlung des Startgeldes erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nachfolgenden Bestimmungen an.
- Geschossen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) und der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB).
- Jeder Schütze kann nur in einer Disziplin an den Start gehen – entweder Luftgewehr oder Luftpistole. Für die Disziplin Luftgewehr-Auflage ist nur eine Einzelwertung möglich. Um für eine Mannschaft und den Hans-Ferchl-Gedächtnispokal antreten zu können, besteht die Möglichkeit einer zweiten Anmeldung (freistehend LG/LP).
- Alle Schützen tragen für ihre Waffen, Zubehör und Bekleidung selbst Sorge. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Geschossen werden darf nur in dem jeweils zugewiesenen Schießraum und nur in Anwesenheit einer Standaufsicht. Jeder Schütze hat vor Verlassen des Schießraumes seine beschossenen und nicht beschossenen Scheiben bei der Schießaufsicht abzugeben.
- Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten, insbesondere wird in den Schießräumen während des Schießens von den Standaufsichten darauf geachtet, dass sich sowohl Schützen wie Zuschauer in den Schießräumen so verhalten, dass die am Stand befindlichen Schützen nicht gestört werden.
- Bei Punktegleichheit entscheidet das jeweils nächstbeste Ring-Teiler-Ergebnis (=Punktzahl) über die Platzierung.
- Mitglieder des BSSB haben auf Verlangen ihren Schützenpass vorzulegen, Gastschützen ihren Personalausweis sowie eventuell eine Bescheinigung über ihre Zugehörigkeit zu einer Behörde, Firma oder einem Verein in Weilheim.
- In allen nicht vorhersehbaren Fällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
- Wird ein Preis am Tag der Siegerehrung nicht abgeholt, auch nicht im Auftrag, verfällt das Preisrecht und der Veranstalter kann über den Preis anderweitig bestimmen.
- Jeder Teilnehmer erkennt das Programm, die Wertungsregelung und die Durchführungsbestimmungen als verbindlich an.
- Einsprüche jeder Art sind bis spätestens eine Woche nach der Siegerehrung schriftlich und unter Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 € fristgerecht an die Schießleitung der Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Weilheim zu richten. Nach Ablauf dieser Frist besteht keine Einspruchsmöglichkeit mehr.

Datenschutzerklärung

- Mit der unterschriebenen Anmeldung und der Bezahlung des Startgeldes erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, sowie der persönlichen Daten entsprechend der Vorderseite dieser Anmeldung, sowie der Veröffentlichung der Startliste, Ergebnisse und Fotos in Aushängen, im Internet und der öffentlichen Presse einverstanden.
- Durch Setzen des entsprechenden Hakens auf der Vorderseite dieser Anmeldung erklären sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einverstanden per E-Mail an die nächsten Stadtmeisterschaften der FSG Weilheim erinnert zu werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit in schriftlicher Form z.B. per E-Mail an info@fsg-weilheim.de, widerrufen werden.